

## Förderung von Raumfiltern und CO<sub>2</sub>-Sensoren

**Über die Förderung** Coronaviren breiten sich über Aerosolpartikel aus und führen so zu einer Ansteckung. Es ist erwiesen, dass die Übertragung fast ausnahmslos in Innenräumen stattfindet und die wichtigste Maßnahme ist daher das regelmäßige Lüften. Eine Belastung der Raumluft mit virenbeladenen Aerosolen lässt sich darüber hinaus durch den Einsatz von geeigneten Luftreinigungsgeräten reduzieren und ermöglichen einen prophylaktischen Gesundheitsschutz.

Der Einsatz von Luftfiltern ist auch nach Abklingen der Pandemie sinnvoll, da die getroffenen Aussagen sinngemäß auch im Zusammenhang mit der Übertragung anderer Viren in Innenräumen gelten und Luftverunreinigungen wie Partikel (Feinstaub), Bakterien und Pollen reduziert.



## Richtlinien

Richtlinien zur Sonderförderung von Investitionskosten für Lüftungsunterstützende Maßnahmen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

In den Richtlinien sind die Fördergegenstände, also CO<sub>2</sub> - Ampeln, mobile Luftreinigungsgeräte sowie die Installation von raumlufttechnischen Anlagen, beschrieben. Weiters werden die Förderhöhe sowie die Abwicklung und die dafür notwendigen Unterlagen erklärt.

Das Land Salzburg übernimmt 50 Prozent der Anschaffungskosten (bis max. € 1.750,- pro Gerät und Gruppenraum), die restlichen 50 Prozent sind vom Träger, also der Gemeinde oder dem privaten Träger, zu finanzieren.

### Antrag

[Antrag zur Sonderförderung von Investitionskosten für Lüftungsunterstützende Maßnahmen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen](#)

Dieser Antrag ist vom Rechtsträger auszufüllen.

### Beiblatt

[Beiblatt über Einhaltung der technischen Fördervoraussetzungen und der erforderlichen Dimensionierung in Bezug auf Raumgröße/Personen](#)

Mit diesem Beiblatt bestätigt der anbietende Lieferant die Einhaltung der technischen Fördervoraussetzungen und der erforderlichen Dimensionierung in Bezug auf Raumgröße/Personen.

Als mobile Luftreiniger im Sinne dieser Förderung werden alle Geräte verstanden, bei denen die Raumluft durch eine Filterfunktion (HEPA-Filter der Klassen H 13 und H 14 oder EPA-Filter der Klassen E 11 und E 12) gereinigt wird. Eine Herstellerempfehlung wird nicht abgegeben. Diese Filter können mit SARS-CoV-2-Viren beladene Partikel sowie nicht aerosolgebundene Krankheitserreger effektiv herausfiltern.

Ebenfalls zu 50 Prozent gefördert werden die in der Anschaffung günstigeren, aber sehr effektiven CO<sub>2</sub>-Ampeln. Das Gerät blinkt bei schlechter Luft und signalisiert, wenn die Luftqualität wieder in Ordnung ist und unterstützt so die richtige Lüftung der Gruppenräume.

**Zusatzinformationen** Detaillierte Informationen zur [Lüftung von Gruppenräumen](#) sowie zum Einsatz von [Luftreinigern](#) finden Sie in den Positionspapieren des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Ebenso hilfreich ist die [Konsumentenbrochure Raumlufreiniger](#).

(Stand: 07.06.2021)